

GESCHÄFTSBERICHT NACH UGB 2024

INHALT

LAGEBERICHT	3
WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG	4
ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE	7
RISIKOMANAGEMENT	9
INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM	10
KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE	12
FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	14
CSR REPORTING	14
EINZELABSCHLUSS	17
BILANZ	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
ANHANG	21
ORGANE DER BAWAG GROUP AG	31
ANLAGE	33
ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER	34

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE UND REGULATORISCHE ENTWICKLUNG

MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

...Beitrag von **Prof. Dr. Ewald Nowotny**, ehemaliger Gouverneur der Österreichischen Nationalbank, ehemaliger Vorstandsvorsitzender der BAWAG und aktueller Berater des Aufsichtsrats der BAWAG Group

Markttrends

Das Jahr 2024 war durch eine Vielzahl außerordentlicher Entwicklungen gekennzeichnet. Zum einen kam es zu einem starken Rückgang der im Jahr 2023 noch sehr hohen Inflationsraten. Zum anderen gab es starke Einflüsse geopolitischer Faktoren und schließlich kam es zu bedeutsamen Wahlen in den USA, in der EU und auch in Österreich, deren wirtschaftspolitische Wirkung deutlich auf das Jahr 2025 ausstrahlen wird.

Für die gesamte Weltwirtschaft blieb die Wachstumsrate 2024 auf dem vergleichsweise niedrigen Stand von 3,1%, wobei China einen Wachstumsrückgang auf 4,6% zu verzeichnen hatte. Für die Industriestaaten wird für 2024, wie auch für 2025, eine Wachstumsrate von 1,8% erwartet (USA 2,7%, bzw. 2,5%). Demgegenüber wies 2024 der Euro-Raum mit 0,8% ein deutlich schwächeres Wachstum auf, das sich für 2025 auf (nur) 1,2% erhöhen dürfte. Hauptursache dieser schwachen Entwicklung ist die sich im Jahr 2024 verschärfende Wirtschaftskrise in Deutschland, wo es 2024, ebenso wie im Jahr 2023, zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes kam. Hier handelt es sich primär nicht um ein konjunkturelles, sondern um ein strukturelles Problem, verursacht durch die starke Exportabhängigkeit, Probleme im Energiesektor und Herausforderungen durch die klimapolitische Transformation, speziell im Automobilbereich.

Die Inflation im Euro-Raum sank von 5,4% im Jahr 2023 auf 2,4% im Jahr 2024, wobei das 2%-Ziel der EZB voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025 erreicht werden wird. Hatte die EZB im Jahr 2023 die Zinsen noch zehnfach angehoben, kam es auf Grund der rückläufigen Inflation und der schwachen Wirtschaftsentwicklung im Juni 2024 zu einer deutlichen Zinswende. Hatte der für die Geldpolitik zentrale Einlagezins der EZB Mitte 2023 noch 4% betragen, so lag er nach der Zinsentscheidung Ende Jänner 2025 bei 2,75%. Für 2025 sind

weitere Zinssenkungen zu erwarten, wobei hier freilich erhebliche Unsicherheiten bestehen in Bezug auf die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik der neuen US-Regierung und damit der internationalen Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse.

Marktentwicklungen in Österreich

Mit einem erwarteten Rückgang des Bruttoinlandsproduktes von 0,6% im Jahr 2024 befindet sich Österreich im zweiten Jahr einer Rezession. Für 2025 wird ein schwacher Aufschwung von 1% erwartet: Hier besteht freilich große Unsicherheit, speziell hinsichtlich der Entwicklung in Deutschland und auch angesichts entsprechend der zunehmenden Anzahl von Insolvenzen. Die Inflationsrate fiel deutlich von 7,8% im Jahr 2023 auf 2,9% im Jahr 2024. Dies war vor allem auf deutlich niedrigere Energiepreise zurückzuführen. Entsprechend einer weiterhin starken Inflationsentwicklung im Dienstleistungssektor lag die Kerninflation aber noch bei rund 4%. Eine geringere Lohndynamik im Jahr 2025 sollte dann zu einem Rückgang der Inflationsrate auf 2,1% führen.

Auf Grund starker Lohnsteigerungen und einer zurückgehenden Inflation stiegen 2024 die real verfügbaren Einkommen um 3,2%. Demgegenüber ergab sich aber eine annähernde Stagnation bei den Konsumausgaben, so dass sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich auf 11% der verfügbaren Einkommen erhöhte. Einen speziellen Problembereich stellen die Bauinvestitionen dar, wo sich nach einem Rückgang von 9,3% im Jahr 2023 im Jahr 2024 ein weiterer Rückgang von 4,5% ergab. Besonders ausgeprägt ist diese Entwicklung beim Wohnbau, was auch zu einem entsprechend starken Rückgang der Nachfrage nach Immobilienkrediten führte. Betrug im Juli 2022 das Volumen von neuvergebenen Wohnbaukrediten noch 2,7 Milliarden Euro, so sank dieses Volumen im August 2024 auf 1 Milliarde. Seither ist als Folge der Zinsentwicklung ein leichter Anstieg der Nachfrage zu verzeichnen. Die von den Aufsichtsbehörden zeitweise gesehene Gefahr einer Überhitzung des Wohnungsmarktes besteht aber eindeutig nicht mehr.

Die Bruttoanlageninvestitionen in der österreichischen Volkswirtschaft werden nach der negativen Entwicklung im Jahr 2023 im Jahr 2024 noch einmal zurückgehen (minus 3%). Entsprechend ist auch die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, für die Kreditvergabe stellen sich auch zunehmend Fragen einer verschlechterten Risikosituation.

Am Arbeitsmarkt zeigte sich 2024 sowohl ein Anstieg der Beschäftigung, wie auch der Arbeitslosigkeit. In vielen Bereichen wurde ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften gemeldet, der Anstieg der Arbeitslosigkeit beruht dagegen auf Angebotseffekten aus dem Bereich ausländischer Arbeitskräfte.

Die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden verringerte sich 2024 um 0,9%. Dies entspricht dem Rückgang des BIP, spiegelt aber auch den langfristigen Trend eines Rückganges der Pro-Kopf-Arbeitszeit wider. 2025 wird die zunehmende Zahl von Insolvenzen zu einem Anstieg der Arbeitslosenrate führen (auf 6,4% nach österreichischer Berechnungsmethode). Besonders betroffen sind hier Bereiche der exportorientierten Industrie und damit speziell industriestärke Bundesländer, wie vor allem Oberösterreich.

Ausblick

Insgesamt wird für die Wirtschaftsentwicklung der Industriestaaten im Jahr 2025 ein positives, wenn auch schwaches, Wachstum erwartet. Für den Euro-Raum sollte dies für 2025 ein Wirtschaftswachstum von 1,4% bedeuten, für die USA von 2,5%. Diese Entwicklung kann freilich durch eine große Zahl von Faktoren negativ beeinflusst werden. Besondere Unsicherheit besteht hinsichtlich der konkreten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der neuen US-Administration, aber auch hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen in der Ukraine, im Nahen Osten und in Südostasien, sowie auch generell hinsichtlich der künftigen Dynamik der internationalen Klimapolitik.

Für Deutschland wurde von der Europäischen Kommission im Herbst 2024 noch eine Wachstumsrate von 0,7% erwartet, die nach manchen anderen Prognosen aber auch auf 0% zurückgehen könnte. Für Österreich betragen die entsprechenden Wachstumserwartungen 0,6%, für die Niederlande 1,5%. Eine spezielle Herausforderung stellt für Österreich die Wiedergewinnung der Wettbewerbsfähigkeit in den exportorientierten Wirtschaftsbereichen dar. Die im Vergleich zu den anderen Staaten des Euro-Raumes höheren Inflationsraten der Vergangenheit haben auch zu Entwicklungen höheren Löhnen geführt. Im Jahr 2024 stiegen die Nominallöhne um 7,8%, für 2025 wird ein Anstieg von 3,4% erwartet. Seit 2023 liegt der Anstieg der Lohnstückkosten über den Werten von Deutschland, was eine deutliche Belastung der exportorientierten Industrie bedeutet.

Der erwartete Rückgang der Inflation wird auch zu weiteren Zinsreduzierungen von Seiten der Europäischen Zentralbank führen. Für Ende 2025 kann mit einem Einlagenzinssatz zwischen 2,0% und 2,5% gerechnet werden, was etwa einem konjunkturneutralen Zinssatz entsprechen würde. Problematische Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Haushalte einzelner EU-Staaten können aber dazu führen, dass es im Bereich der langfristigen Finanzierungen zu einem steileren Anstieg der Zinskurve kommt. Insgesamt kann aber erwartet werden, dass es den Notenbanken der wichtigsten Währungsgebiete gelungen ist, nach einer Phase hoher Inflationsraten eine „sanfte Landung“ für die jeweiligen Volkswirtschaften zu erreichen. Das heißt, einen deutlichen Rückgang der Inflationsraten, ohne dass es zu einer breiten Rezession gekommen ist. Die makroökonomischen Voraussetzungen für die Durchführung notwendiger Strukturverbesserungen wären damit gegeben. Für Europa sollte dies speziell bedeuten, die Chancen des Europäischen Binnenmarktes zu nutzen, um höhere Produktivität und damit höhere Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Makroökonomische Daten in unseren Kernmärkten 2024

in %	Österreich	Deutschland	Niederlande	Euro-Raum	USA
BIP-Wachstum	-0,9	-0,2	0,9	0,8	2,7
Inflationsrate	3,0	2,5	3,2	2,4	2,8
Arbeitslosenquote	5,3	3,3	3,7	6,1	4,1
Ausblick für 2025					
BIP-Wachstum	0,6	0,4	1,5	1,4	2,5
Inflation	2,3	2,1	2,4	2,1	2,1

Datenquellen: OECD Economic Forecast 12/2024, WIFO Konjunkturprognose 4/2024, Economist Intelligence Unit 1/2025.

REGULATORISCHE ENTWICKLUNGEN

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihre direkte Aufsicht über die wichtigsten Kreditinstitute der Eurozone, einschließlich der BAWAG Group, im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) fort. Die Aufsichtsprioritäten des SSM für die Jahre 2025–2027 spiegeln die mittelfristige Strategie der EZB-Bankenaufsicht wider und setzen sich aus der Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen unmittelbare makrofinanzielle Bedrohungen und geopolitische Schocks, der effektiven und zeitnahen Behebung von anhaltenden wesentlichen Mängeln und der Stärkung von Digitalisierungsstrategien und neu auftretenden Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben, zusammen.

Am 27. Oktober 2021 verabschiedete die Europäische Kommission eine Überarbeitung der CRR und CRD. Mit diesem Paket wurde die Umsetzung der internationalen Basel-III-Vereinbarung (auch als Basel IV bekannt) in der EU abgeschlossen, wobei die Besonderheiten des EU-Bankensektors berücksichtigt wurden. Obwohl der Zeitplan des Basler Ausschusses vorsah, dass die Reformen am 1. Jänner 2023 umgesetzt werden sollten (wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie bereits um ein Jahr verschoben), traten die Reformen mit 01. Jänner 2025 in Kraft, wobei die Übergangsregeln über einen weiteren Zeitraum von fünf Jahren gelten. Am 19. Juni 2024 wurden die finalen Basel-IV-Texte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die wichtigsten Punkte des Bankenpakets bestehen vor allem aus bedeutenden Anpassungen der Messmethoden für das Kredit-, Markt- und operationelle Risiko. Die wichtigsten Elemente sind:

- Einführung eines Output-Floors, der die Kapitalvorteile von Risikomodellen begrenzt
- Aktualisierung des Standardansatzes für das Kreditrisiko
- Änderungen des auf internen Ratings basierenden Ansatzes (IRB) für das Kreditrisiko
- Ein neuer Rahmen für das operationelle Risiko
- Änderungen des Marktrisikorahmens und der Berechnung von Kreditbewertungsanpassungen (CVA)

Wir werden die anstehenden regulatorischen Änderungen weiterhin proaktiv und regelmäßig beobachten und in unseren Geschäftsplänen entsprechend berücksichtigen. Die BAWAG Group sieht sich aufgrund ihrer starken Kapitalposition und ihres profitablen Geschäftsmodells gut auf die kommenden Anforderungen vorbereitet.

ERGEBNIS- UND BILANZANALYSE

Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 192 Mio. € auf 6.197 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus einem im Vergleich mit dem Vorjahr gestiegenen Finanzanlagevermögen. Im Jahr 2024 stiegen die langfristigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen

sowie die Beteiligung an der Peak Bancorp Inc.. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft für 2024.

Aktiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2024	Anteil in %	31.12.2023	Anteil in %		
Finanzanlagen	5.255	85%	5.079	85%	176	3,5%
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	637	10%	804	13%	-167	-20,8%
Guthaben bei Kreditinstituten	256	4%	95	2%	161	169,5%
Sonstige Forderungen	49	1%	27	0%	22	81,5%
Total	6.197	100%	6.005	100%	192	3,2%

Passiva

in Mio. €	Bilanz		Bilanz		Veränderung	
	31.12.2024	Anteil in %	31.12.2023	Anteil in %		
Eigenkapital	4.745	77%	4.651	77%	94	2,0%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	—	—%	—	—%	—	—%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2	—%	2	—%	—	—%
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.450	23%	1.352	23%	98	7,2%
Total	6.197	100%	6.005	100%	192	3,2%

Die Veränderung des Eigenkapitals umfasst den Jahresgewinn für 2024 in Höhe von 484 Mio. € abzüglich der Dividenden für 2023 in Höhe von 393 Mio. €, sowie Rücklagenbewegungen in Höhe von 3 Mio. €.

Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2024	2023	Veränderung	Veränderung (%)
Umsatzerlöse	14	12	2	16,7 %
Sonstige betriebliche Erträge	—	—	—	— %
Personalaufwendungen	-16	-20	4	20,0 %
sonstige betriebliche Aufwendungen	-6	-3	-3	-100,0 %
Betriebserfolg	-8	-11	3	— %
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	—	—	—	— %
Nettozinsergebnis	—	4	-4	>100
Beteiligungserträge	500	678	-178	-26,3 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	492	671	-179	-26,7 %
Steuern	-8	20	-28	— %
Jahresergebnis nach Steuern	484	691	-207	-29,9 %
Rücklagenbewegung	—	-4	4	>100
Jahresgewinn	484	687	-203	-29,5 %
Eigenkapitalrentabilität in %	10,5 %	14,8 %	-4,3 %	>100
durchschnittliches Eigenkapital	4.698	4.542		

Die Umsatzerlöse betreffen weiterverrechnete Kosten der BAWAG Group AG.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Beratungsleistungen, Mietaufwendungen sowie Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Beteiligungserträge beinhalten die phasengleiche Ausschüttung der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, welche sich im Jahr 2024 auf 500 Mio. € beläuft.

RISIKOMANAGEMENT

Hinsichtlich der Erläuterungen der finanziellen und rechtlichen Risiken in der BAWAG Group sowie der Ziele und Methoden im Risikomanagement verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss (Notes). Die Richtlinien zu unseren Anlagestandards im Lichte der ESG finden Sie auf unserer Website <https://www.bawagroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ESG>.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKO -MANAGEMENTSYSTEM

EINLEITUNG

Unter dem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) werden alle von der Geschäftsleitung vorgegebenen und in der BAWAG ausgeführten Prozesse verstanden, durch die

- die Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens vor Verlusten durch Schäden und Malversationen),
- die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und
- die Einhaltung der für die BAWAG maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften überwacht und kontrolliert werden.

Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass das Erreichen der Unternehmensziele durch Risiken, die schlagend werden, beeinträchtigt wird.

Nach dem international anerkannten COSO-Rahmenwerk zur Gestaltung von Risikomanagementsystemen und den EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) ist das IKS als Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagementsystems zu verstehen. Dazu gehören auch das Management und die Kontrolle von Risiken, welche die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung betreffen.

Die inhaltliche Ausgestaltung (Konzeption, Umsetzung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) des IKS und des Risikomanagementsystems sowie die Einrichtung dieser Systeme und Prozesse nach vorhandenen Anforderungen und Bedürfnissen und unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie, des Geschäftsumfangs und anderer wichtiger wirtschaftlicher und organisatorischer Aspekte, unterliegen der Verantwortung der Unternehmensleitung der BAWAG.

MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Kontrollumfeld

Der Code of Conduct der BAWAG beinhaltet die Unternehmenswerte, welche für alle Mitarbeiter der BAWAG gelten. Der Code of Conduct basiert auf den Leitlinien Respekt und Teamwork, Kundenfokus und Reputation sowie Integrität und Compliance.

Der bewusste Umgang mit Compliance-Themen sowie eine nachhaltige Risikokultur ermöglichen eine schnelle Identifikation der Risiken und eine gut durchdachte Entscheidungsfindung im Umgang mit vorhandenen Regelungen. Der Kern unserer Risikokultur sind interne Regelungen und vor allem eine offene Kommunikation, um ein möglichst breites Bewusstsein aller Mitarbeiter für sämtliche Risiken, mit denen die BAWAG konfrontiert ist, zu schaffen.

Zusätzlich werden in der Richtlinie für das interne Kontrollsystem klare Vorgaben für alle Mitarbeiter der BAWAG gesetzt und das IKS wird als die Gesamtheit aller systematisch gestalteten prozessualen, technischen, baulichen oder organisatorischen Grundsätze, Verfahren und (Überwachungs-)Maßnahmen im Unternehmen definiert. Darin enthalten sind die jeweiligen organisatorischen Richtlinien des gesamten operationellen Risikomanagements sowie die festgelegten Kontrollmechanismen und Überwachungsaufgaben des unmittelbar Prozessverantwortlichen.

Der Bereich Bilanzen ist für das Rechnungswesen der BAWAG zuständig. Neu erworbene Tochtergesellschaften verfügen teilweise über eigene Rechnungswesenabteilungen, die in enger Abstimmung mit dem Bereich Accounting arbeiten, dessen Zuständigkeiten im Wesentlichen die Erstellung der Einzel- und Konzernjahres- und Konzernzwischenabschlüsse sowie der Jahresabschlüsse aller inländischen Tochtergesellschaften, die Finanzbuchhaltung und die Konzernverrechnung sowie teilweise das aufsichtsrechtliche Meldewesen der inländischen Bankentöchter umfassen.

Dem Bereich Accounting obliegen die Regelungskompetenz zu allen Fragen des Rechnungswesens sowie die fachliche Anordnungsbefugnis zur Sicherstellung der Anwendung konzerneinheitlicher Standards. Zur Unterstützung der operativen Umsetzung wurden Konzernrichtlinien erstellt. Diese Richtlinien gelten für alle konsolidierten Tochtergesellschaften. Bei allen übrigen Beteiligungen wird die Einhaltung dieser Grundlagen und Standards so weit wie möglich durch- und umgesetzt.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der BAWAG beinhaltet Arbeitsanweisungen und Prozesse

- zur korrekten und angemessenen Dokumentation von Geschäftsvorfällen einschließlich der Verwendung des Vermögens des Konzerns,
- zur Aufzeichnung aller für die Erstellung von Jahresabschlüssen notwendigen Informationen und
- zur Verhinderung nicht genehmigter Anschaffungen oder Veräußerungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresabschlüsse haben könnten.

Der Bereich Bilanzen ist in die Aufbau- und Ablauforganisation der BAWAG eingebunden. So erfolgt die Erfassung von Kunden- und Geschäftsdaten im Allgemeinen bereits in Markt- und Abwicklungsbereichen, Ergänzungen erfolgen durch Risikobereiche. Diese Daten, soweit für das Rechnungswesen relevant, werden weitgehend automatisch in die Rechnungswesen-IT-Systeme der BAWAG übertragen. Dabei übernimmt der Bereich Accounting zum einen Kontrolltätigkeiten, die eine richtige Behandlung dieser automatisch übertragenen Daten unter den jeweiligen Bilanzierungsregeln gewährleisten sollen, und führt zum anderen die Buchungs- und sonstigen für die Abschlusserstellung notwendigen Tätigkeiten durch.

Das Rechnungswesen in der BAWAG (inkl. der wesentlichen Tochtergesellschaften) wird in SAP New GL geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt in SAP-ECCS, das die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften über Schnittstellen erhält. Die Rechnungswesen- sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Finanz- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten, die monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt werden. Angesichts der gestiegenen Bedeutung von ESG wird der Vorstand regelmäßig über Risiken, die sich aus diesen Faktoren ergeben, informiert.

Überwachung

Zur Eingrenzung bzw. Beseitigung operationeller Risiken und Kontrollschwächen wird jährlich eine Risikoidentifikation in Form eines Risk Control Self-Assessments (RCSA) durchgeführt. Maßnahmen zur Risikominimierung werden hinsichtlich der Umsetzung seitens der für das operationelle Risikomanagement verantwortlichen Abteilung proaktiv überwacht. Schadensfälle werden darüber hinaus gesondert erfasst und regelmäßig berichtet. Events und Verluste werden auch zur Ableitung von erforderlichen Verbesserungen der Prozesse, Systeme und Kontrollen genutzt.

Die Innenrevision des Konzerns führt regelmäßig rechnungswesenbezogene Prüfungen durch, deren Feststellungen ebenfalls zu laufenden Verbesserungen der Prozesse, des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess verwendet werden.

KAPITAL-, ANTEILS-, STIMM- UND KONTROLLRECHTE

Das Grundkapital der BAWAG Group AG betrug zum 31. Dezember 2024 78.600.000 € und war in 78.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt, die zu gleichen Teilen am Grundkapital der BAWAG Group AG beteiligt sind.

Die Satzung der BAWAG Group AG enthält keine Beschränkungen betreffend Stimmrechte oder Übertragung von Aktien.

Basierend auf Informationen der BAWAG Group AG gemäß den vorliegenden Beteiligungsmeldungen hielt kein Aktionär direkt oder indirekt eine Beteiligung, die mindestens 10% des Grundkapitals der BAWAG Group AG entsprach. Kein Aktionär hat das Recht, ein Aufsichtsratsmitglied gemäß § 88 Aktiengesetz (AktG) zu entsenden. Es gibt keine Stimmrechte aus Beteiligungen der Arbeitnehmer am Grundkapital.

Gemäß § 7 der Satzung müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG bestimmte persönliche Voraussetzungen erfüllen, um wählbar zu sein.

→ Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats müssen ausreichend fachlich und persönlich qualifiziert sein und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ist auf eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung und deren Unabhängigkeit zu achten.

→ Folgende Personen sind unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen von der Mitgliedschaft im Vorstand und im Aufsichtsrat der BAWAG Group AG ausgeschlossen:

- › Arbeitnehmer der BAWAG Group AG, ausgenommen die gemäß Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG) in den Aufsichtsrat entsendeten Arbeitnehmervertreter;
- › Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter österreichischer Kreditinstitute, die nicht der BAWAG P.S.K. Gruppe angehören, sowie Personen, die mit mehr als 5% am stimmberechtigten Kapital österreichischer Kreditinstitute außerhalb der BAWAG P.S.K. Gruppe beteiligt sind, es sei denn, diese Kreditinstitute oder diese Personen sind selbst mit zumindest 2% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft beteiligt;
- › Personen, die mit einem Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder einem Arbeitnehmer der BAWAG Group AG in gerader Linie ersten Grades verwandt oder verschwägert sind, sowie der Ehegatte eines Mitglieds des Vorstands oder des Aufsichtsrats (wobei

dieser Ausschlussgrund nur für die Mitglieder des Vorstands und die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats gilt);

- › Personen, die nach § 13 Abs. 1-6 (Gewerbeordnung, GewO) von der Ausübung des Gewerbes ausgeschlossen sind.

Gemäß § 10.7 Nr. 1 der Satzung der BAWAG Group AG beschließt die Hauptversammlung, soweit das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorsieht, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Im Hinblick auf die Berechtigung des Vorstands zur Ausgabe oder zum Erwerb von Aktien gilt Folgendes:

→ Der Vorstand wird gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu 31.440.000 € durch Ausgabe von bis zu 31.440.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen und die Preisbedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2024).

→ Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die aus dem Genehmigten Kapital 2024 ausgegebenen neuen Aktien wird ausgeschlossen (Direktausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts), wenn und soweit diese Ermächtigung durch Ausgabe von Aktien gegen Bareinzahlung in Höhe von insgesamt bis zu 10% des Grundkapitals im Rahmen der Ausgabe neuer Aktien der BAWAG Group AG ausgenutzt wird, um (i) vom Bezugsrecht der Aktionäre Spitzenbeträge auszuschließen, die bei ungünstigem Umtauschverhältnis entstehen können, und/oder (ii) die Ausübung von Mehrzuteilungsoptionen (Greenshoe-Optionen), die den emittierenden Banken gewährt werden, zu erfüllen.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- › um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, durch die BAWAG Group AG oder ihre Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) ausgegebene oder noch auszugebende Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht zu bedienen;
- › um Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der BAWAG Group AG oder ihrer Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) zu Vergütungszwecken zu übertragen;

- › um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sofern die Kapitalerhöhung zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen erfolgt;
 - › um eine sogenannte Aktiendividende (scrip dividend) durchzuführen, bei der den Aktionären der BAWAG Group AG angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien der BAWAG Group AG aus dem Genehmigten Kapital 2024 einzulegen;
 - › bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn die Ausübung der gegenständlichen Ermächtigung im Ausübungszeitpunkt im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen sachlich gerechtfertigt ist. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder, falls dieser Wert geringer ist, im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten.
- Gemäß § 5 Nr. 8 der Satzung der BAWAG Group AG, wird das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 7.860.000 € durch Ausgabe von bis zu 7.860.000 Stück auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 8. April 2024 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der BAWAG Group AG selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebender Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch- und/oder Bezugsrecht auf Aktien der BAWAG Group AG Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der BAWAG Group AG, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der BAWAG Group AG ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der BAWAG Group AG dividendenberechtigt.
- Die Hauptversammlung hat am 8. April 2024 beschlossen, den Vorstand gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 und Abs. 1a und 1b AktG zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung zu ermächtigen. Laut der Ermächtigung darf die beim Erwerb

von Aktien zu zahlende Gegenleistung nicht niedriger als 1 € sein und nicht mehr als 50% über dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 20 Handelstage vor dem jeweiligen Kauf liegen; im Falle eines öffentlichen Angebots ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen. Der Vorstand ist ermächtigt, die Rückkaufsbedingungen festzulegen.

Der Vorstand kann diese Ermächtigung innerhalb der gesetzlichen Vorgaben über die höchstzulässige Zahl eigener Aktien einmal oder auch mehrfach ausüben, sofern der mit den von der BAWAG Group AG aufgrund dieser Ermächtigung oder sonst erworbenen Aktien verbundene Anteil des Grundkapitals zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals übersteigt. Die wiederholte Ausübung dieser Ermächtigung ist zulässig. Die Ermächtigung kann in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die BAWAG Group AG, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder durch Dritte für Rechnung der BAWAG Group AG ausgeübt werden.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen, insbesondere auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre, das mit einem solchen Erwerb einhergehen kann (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) und auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten. Der Handel mit eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

- Die Hauptversammlung hat am 8. April 2024 ebenfalls beschlossen, den Vorstand für die Dauer von fünf Jahren ab dem Tag der Beschlussfassung gemäß § 65 Abs. 1b AktG zu ermächtigen, für die Veräußerung eigener Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine andere gesetzlich zulässige Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu wählen und über einen allfälligen Ausschluss des Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen.

Laut der Ermächtigung kann der Vorstand die erworbenen eigenen Aktien zur Gänze oder teilweise ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats einziehen. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden Teil des Grundkapitals.

All diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenützt werden. Die Ermächtigungen umfassen auch die Verwendung von der BAWAG Group AG gehaltenen eigenen Aktien der BAWAG Group AG sowie von gemäß § 66 AktG von Tochterunternehmen bzw. Dritten auf

Rechnung der BAWAG Group AG oder eines Tochterunternehmens erworbenen Aktien der BAWAG Group AG. Die Ermächtigungen gelten sowohl für eigene Aktien, die sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits im Besitz der BAWAG Group AG befinden, als auch für künftige eigene Aktien, die noch erworben werden sollen.

Es liegen keine bedeutenden Vereinbarungen vor (oder müssen gemäß § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB offengelegt werden), bei denen die BAWAG Group AG Vertragspartei ist, die aufgrund eines durch Übernahmeangebot erfolgten Kontrollwechsels in der BAWAG Group AG in Kraft treten, sich ändern oder beendet werden.

Es bestehen keine Schad- und Klagloshaltungsvereinbarungen zwischen der BAWAG Group AG und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern, die im Falle eines öffentlichen Übernahmeangebots wirksam werden würden.

WICHTIGE EREIGNISSE WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Emission zusätzliches Kernkapital

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Im Gegenzug wurden von der im April 2018 emittierten AT1-Anleihe 262,2 Mio. € am Markt zurückgekauft und vorzeitig getilgt.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In der BAWAG werden keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten nach § 243 UGB durchgeführt.

CSR REPORTING

Ab dem Geschäftsjahr 2017 wurden mit dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz durch Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/95/EU die Berichtspflichten für nichtfinanzielle Informationen (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung) im Konzernlagebericht erweitert und konkretisiert. Seit der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Berichtspflicht durch die EU-Taxonomie 2020/852 und das Offenlegungsdelegiertengesetz 2021/2178 erweitert. Zweck der verpflichtenden Berichterstattung ist die

Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit nichtfinanzieller Informationen. Auch im Jahr 2024 nutzt die BAWAG die gesetzliche Möglichkeit des § 267a Abs 6 UGB, einen gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht kann auf der Website der BAWAG Group unter <https://www.bawaggroup.com/csr> heruntergeladen werden.

AUSBLICK UND ZIELE

Das Jahr 2024 war geprägt von sinkenden Zinssätzen, normalisierter Inflation, einer Ausweitung geopolitischer Konflikte und der angespannten Lage des US-amerikanischen Büroimmobiliensektors.

Trotz unserer starken Leistung im letzten Jahrzehnt mit einer durchschnittlichen Kapitalrendite von ~18 % liegen unsere besten Jahre noch vor uns. Wir haben die Möglichkeit, in den kommenden Jahren in einem normalisierten Zinsumfeld normalere Renditen zu erzielen. Wir sollten jedoch niemals den Rückenwind durch eine Normalisierung der Zinssätze mit der täglichen Umsetzung unserer Strategie verwechseln. Unser Schwerpunkt auf dem Kostenmanagement und der Beibehaltung einer konservativen und disziplinierten Risikobereitschaft ist wichtiger denn je. Die Chance liegt darin, unsere Kostendisziplin beizubehalten und uns auf risikobereinigte Erträge zu konzentrieren, während wir die Vorteile eines normalisierten Zinsumfelds nutzen. Die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäfts liegt in unserer Fähigkeit, über alle Zyklen hinweg Ergebnisse zu erzielen, denn wir sind für alle Jahreszeiten gerüstet. Unser Ansatz ist einheitlich: Wir konzentrieren uns auf die Dinge, die wir kontrollieren können, sind ein disziplinierter kommerzieller Kreditgeber, behalten eine konservative Risikobereitschaft bei und verfolgen nur nachhaltiges und profitables Wachstum.

Wir werden weiterhin an unserer risikoarmen Strategie festhalten, die sich auf die DACH/NL-Region, Westeuropa und die Vereinigten Staaten konzentriert, und unseren Kunden einfache, unkomplizierte und verlässliche Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten, die deren Bedürfnissen entsprechen.

Unser Ausblick bzw. unsere Ziele lauten wie folgt:

Ausblick			
Finanzziele	2027	2025	2024
Ergebnis nach Steuern	>€ 1,000 Mio. €	~800 Mio. €	760 Mio. €
Ertrag pro Aktie	>€ 13.0	>€ 10.0	9,6 €
Ertragsziele	2025 & darauf folgend		2024
Return on Tangible Common Equity	+20%		26,0%

Im Hinblick auf Ausschüttungen planen wir eine Dividenden-Ausschüttungsquote von 55%. Unser Hauptfokus wird auf Wachstum, M&A, Minderheiten- oder Plattforminvestitionen liegen.

Der Vorstand zog zum Jahresende 2024 432 Mio. € an Dividenden vom CET1-Kapital ab, welche der Hauptversammlung am 4. April 2025 zur Ausschüttung in Form einer Dividende in Höhe von 5,5 € je Aktie vorgeschlagen werden.

27. Februar 2025



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS

BILANZ

Aktiva

		in €	in Tsd. €
		31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		5.255.048.752,32	5.079.228
Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		3.935.848.752,32	3.914.828
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.319.200.000,00	1.164.400
B. Umlaufvermögen		940.250.138,65	923.889
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		683.980.422,20	828.608
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		636.821.378,15	803.437
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	17.117.611,11		121.781
2. Sonstige Forderungen		47.159.044,05	25.171
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	870.240,12		2.183
II. Guthaben bei Kreditinstituten		256.269.716,45	95.280
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.845.711,52	1.937
Summe der Aktiva		6.197.144.602,49	6.005.054

Passiva

		in €	in Tsd. €
		31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		4.745.274.417,15	4.650.635
I. Grundkapital	78.600.000,00		78.600
Nennbetrag Aktien im Eigenbestand	-75.954,00	78.524.046,00	78.508
II. Kapitalrücklagen			
nicht gebundene		582.277.212,70	578.915
III. Gewinnrücklagen		75.559.981,01	75.560
1. Gesetzliche Rücklage		10.000.000,00	10.000
2. andere Rücklagen		65.559.981,01	65.560
IV. Bilanzgewinn		4.008.913.177,44	3.917.653
davon Gewinnvortrag	3.525.115.095,97		3.230.894
B. Rückstellungen		96.590.475,51	175.973
1. Steuerrückstellungen		93.353.500,51	173.657
2. sonstige Rückstellungen		3.236.975,00	2.316
C. Verbindlichkeiten		1.355.279.709,83	1.178.446
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	40.112.631,07		100.377
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.315.167.078,76		1.078.070
1. Anleihen		1.349.576.087,60	1.173.935
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	36.776.087,60		98.935
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.312.800.000,00		1.075.000
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		21.603,50	41
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	21.603,50		41
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.432.655,53	1.677
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	584.239,77		1.125
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	848.415,76		552
4. Sonstige Verbindlichkeiten		4.249.363,20	2.793
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.730.700,20		276
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.518.663,00		2.517
davon aus Steuern		1.334.503,82	174
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		42.076,34	36
Summe der Passiva		6.197.144.602,49	6.005.054

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		in €	in Tsd. €
		2024	2023
1. Umsatzerlöse		13.860.659,24	11.526
2. Sonstige betriebliche Erträge			
übrige		86.457,75	16
3. Personalaufwand		-15.609.257,45	-19.575
a) Gehälter		-12.999.966,44	-16.457
b) Soziale Aufwendungen		-2.609.291,01	-3.118
davon für Altersvorsorgung	-841.374,56		-769
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-478.665,58		-568
davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.289.250,87		-1.782
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
übrige		-6.541.073,83	-2.524
5. Betriebsergebnis		-8.203.214,29	-10.557
6. Erträge aus Beteiligungen		500.000.000,00	678.000
davon aus verbundenen Unternehmen	500.000.000,00		678.000
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		62.976.986,12	40.516
davon von verbundenen Unternehmen	62.911.014,83		40.516
8. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens		347.782,52	2.908
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens		—	
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	—		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-63.498.235,44	-39.808
davon an verbundene Unternehmen	—		-299
11. Finanzergebnis		499.826.533,20	681.616
12. Ergebnis vor Steuern		491.623.318,91	671.059
13. Steuern vom Einkommen		-7.825.237,44	19.600
14. Ergebnis nach Steuern		483.798.081,47	690.659
15. Rücklagenbewegung		—	-3.900
16. Jahresgewinn		483.798.081,47	686.759
17. Gewinnvortrag		3.525.115.095,97	3.230.894
18. Bilanzgewinn		4.008.913.177,44	3.917.653

BAWAG Group AG

Der Vorstand

Abuzaakouk e.h. Jestädt e.h. O'Leary e.h. Shah e.h. Sirucic e.h. Wise e.h

ANHANG

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs in der geltenden Fassung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Gesellschaft gilt im Geschäftsjahr als große Kapitalgesellschaft.

Die BAWAG Group AG ist das oberste Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Der Konzernabschluss der BAWAG Group AG wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.bawaggroup.com/BAWAGGROUP/IR/DE/ Finanzergebnisse) und liegt am Sitz der BAWAG Group AG in Wien auf.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres wurden unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Die Eröffnungsbilanz entspricht der Schlussbilanz des vorhergehenden Geschäftsjahres.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) ausgewiesen.

Einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis haben die Bewertung des Finanzanlagevermögens und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem die Schätzunsicherheiten bei Planungsrechnungen. Der jährlich zum Bilanzstichtag durchgeführte Impairmenttest dient zur Überprüfung der Werthaltigkeit und möglicher Abschreibungserfordernisse des Beteiligungsansatzes. Basis des Impairmenttests sind die vom Vorstand der BAWAG P.S.K. AG für den Konzern erstellten Planrechnungen zukünftiger Perioden. Die aus den Planrechnungen ermittelten „Free-Cashflows“ werden mit risikoadjustierten Diskontierungszinssätzen abgezinst. Die Summe der auf den Bewertungsstichtag abgezinsten Free-Cashflows aus der Detailplanungsphase und der Phase der ewigen Rente bildet den ermittelten Unternehmenswert. Am Markt beobachtbare Kurse werden bei der Bestimmung des Unternehmenswertes zur Plausibilisierung berücksichtigt. Kurzfristige Marktanpassungen, bedingt durch exogene Faktoren, bleiben außer Ansatz. Der Unternehmenswert wird dem Buchwert der Beteiligung gegenübergestellt. Eine allfällige Unterdeckung des Unternehmenswertes wird durch eine Abschreibung des Buchwertes der Beteiligung korrigiert. Eine allfällige Überdeckung des Unternehmenswertes führt zu einer Zuschreibung der Beteiligung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Die Planwerte sind aufgrund der volatilen Wirtschaftslage mit höherer Unsicherheit behaftet, was jedoch in den Cashflow-Prognosen berücksichtigt wurde. Diese Prognosen berücksichtigen die aktuellsten Forecasts, einschließlich der beobachteten und erwarteten Auswirkungen der Ukraine Krise auf die Rentabilität. Die Planungsannahmen für den Zeitraum 2025–2029 basieren auf den wirtschaftlichen Annahmen der EZB und vorsichtigen Schätzungen der Risikokosten. Der Planungsinput basiert auf der Geschäftsstrategie, die ein organisches Wachstum im Kernmarkt und eine kontinuierliche Verbesserung der Produktpalette vorsieht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Falls erforderlich, wurden Wertberichtigungen für erkennbare Einzelrisiken und Pauschalvorsorgen erfasst. Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

Der Nennbetrag von eigenen Aktien wird offen vom Nennkapital abgezogen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage verrechnet. Nach der Veräußerung oder Weitergabe der Aktien entfällt der Abzug vom Nennbetrag. Ein den Nennbetrag übersteigender Differenzbetrag wird den Rücklagen zugeschlagen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 198 Abs. 9 UGB nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Zur Berechnung werden jene lokalen Steuersätze herangezogen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses rechtlich verbindlich sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bilanzierter Vermögenswerte oder Verpflichtungen nach UGB und deren jeweiligen steuerlichen Wertansätzen. Dies führt in der Zukunft voraussichtlich zu Ertragsteuerbelastungs- oder -entlastungseffekten (temporäre Unterschiede). Für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen.

Zum Stichtag bestehen keine temporären Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Werten. Dementsprechend werden keine latenten Steuern bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in der nach vorsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlichen Höhe.

Anteilsbasierte Vergütungen

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten Mitarbeiter des Konzerns (einschließlich der Führungskräfte) eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente als auch Barausgleich). Bei der Bilanzierung orientiert sich die BAWAG Group an der AFRAC-Stellungnahme 3 „Die Behandlung anteilsbasierter Vergütungen in UGB-Abschlüssen“.

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Kapitalrücklage), über den Zeitraum, in dem die Dienst- und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen (beim aktuellen Programm nicht relevant) erfüllt werden (Erdienungszeitraum), in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich zugeteilt werden, beurteilt. Marktabhängige Leistungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Alle anderen mit einer Vergütungsvereinbarung verbundenen Ausübungsbedingungen – aber ohne eine damit zusammenhängende Dienstzeitbedingung – werden als Nicht-Ausübungsbedingungen angesehen. Nicht-Ausübungsbedingungen werden im beizulegenden Zeitwert einer Vergütungsvereinbarung berücksichtigt und führen zu einer sofortigen aufwandswirksamen Erfassung einer Vergütungsvereinbarung, sofern nicht auch Dienst- und/oder Leistungsbedingungen bestehen.

Wenn Vergütungsvereinbarungen eine Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung beinhalten, werden die Transaktionen unabhängig davon, ob die Markt- oder Nicht-Ausübungsbedingung erfüllt ist, als zugeteilt betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungs- und Dienstbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe des beizulegenden Zeitwerts der nicht geänderten Vergütungsvereinbarung zum Gewährungsdatum erfasst, sofern die ursprünglichen Bedingungen der Vergütungsvereinbarung erfüllt werden. Die BAWAG Group erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen (bewertet zum Zeitpunkt der Änderung), die den gesamten beizulegenden Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind. Wird eine Vergütungsvereinbarung vom Unternehmen oder der

Gegenpartei annulliert, dann wird jedes verbleibende Element des beizulegenden Zeitwerts der Vergütungsvereinbarung sofort ergebniswirksam erfasst.

Für Vergütungen mit Barausgleich definiert AFRAC, dass der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Dienstleistungen auf dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeit basiert. Im Gegensatz zum Modell des Gewährungsdatums für aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert der Vergütung zu jedem Bilanzstichtag und bei der Erfüllung neu bewertet. Die endgültigen Kosten einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich sind die an den Begünstigten gezahlten Barmittel, d.h. der beizulegende Zeitwert zum Erfüllungstag. Bis zur Begleichung wird der Anspruch aus der Vergütung als Verbindlichkeit und nicht innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Änderungen in der Bewertung der Verbindlichkeit werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Auswirkungen einer Marktbedingung oder einer Nichtausübungsbedingung spiegeln sich in der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich sowohl zum Zeitpunkt der Gewährung als auch in der Folge wider. Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) werden bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich nicht berücksichtigt. Stattdessen werden Ausübungsbedingungen (mit Ausnahme von Marktbedingungen) bei der Bewertung der Verbindlichkeit berücksichtigt, die durch die Anpassung der Anzahl der Rechte entsteht, die voraussichtlich ausübbar werden. Diese Schätzung wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit zu jedem Berichtsstichtag bis zum Tag der Unverfallbarkeit neu bewertet. Auf kumulierter Basis wird kein Aufwand erfasst, wenn die gewährten Prämien nicht ausübbar werden, weil eine Ausübungsbedingung oder eine Nichtausübungsbedingung nicht erfüllt ist.

Wenn ein Mitarbeiter nicht zur Erbringung einer Dienstleistung verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit sofort nach dem Zuteilungsdatum erfasst. Wenn der Mitarbeiter für einen bestimmten Zeitraum zur Erbringung von Dienstleistungen verpflichtet ist, werden Aufwand und Verbindlichkeit über den Erdienungszeitraum verteilt, wobei die Wahrscheinlichkeit, Ausübungsbedingungen zu erreichen, überprüft und der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet wird.

Im Falle einer Änderung eines Programms von „Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ in „Barausgleich“ wird zum Zeitpunkt der Änderung eine Verbindlichkeit zum Barausgleich erfasst, basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Aktien zum Zeitpunkt der Modifizierung und in dem Umfang, in dem die Leistungen bereits erbracht wurden.

Wenn die Höhe der zum Änderungszeitpunkt erfassten Verbindlichkeit geringer ist als der zuvor als Erhöhung des Eigenkapitals erfasste Betrag, wird kein Gewinn für die Differenz zwischen dem bisher im Eigenkapital erfassten Betrag und dem beizulegenden Zeitwert der in die Verbindlichkeiten umgegliederten Betrag erfasst; diese Differenz verbleibt im Eigenkapital. Nach der Modifizierung erfasst die BAWAG Group den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zum Bilanzstichtag als Aufwand für die aktienbasierte Vergütung. Eine Neubewertung der Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

Bei Änderungen eines Programms von einer anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich zu einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird die ausstehende Verbindlichkeit mit dem aktuellen Aktienkurs am Tag der Änderung neu bewertet, wobei Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst werden. Danach wird die Verbindlichkeit gegen das Eigenkapital aufgelöst und es werden keine weiteren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen erfolgte mit dem Devisenkurs des Entstehungstages oder jenem Devisenkurs zum Bilanzstichtag, der zum niedrigeren (Aktiva) bzw. höheren (Passiva) Euro-Ergebnis führt, soweit dies zur Wahrung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips erforderlich ist.

Freistehende Derivate werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Sofern das Derivat Teil einer dokumentierten Bewertungseinheit ist, erfolgt keine gesonderte Bewertung am Bilanzstichtag. Bewertungsobjekt ist in diesem Fall das abgesicherte Grundgeschäft zusammen mit dem Derivat. Für die Bewertung von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Wechselkurs mit einem Devisentermingeschäft vollständig abgesichert wird, wird der vereinbarte Terminkurs berücksichtigt. Der ineffektive Anteil eines Derivats mit negativem beizulegenden Zeitwert wird als Drohverlustrückstellung erfasst.

In Zusammenhang mit Derivaten geleistete „Margins“ (Sicherungseinlagen) stellen eine Sicherheitsleistung dar und werden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfasst.

Ermessensausübung und Schätzunsicherheiten

Einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben die Bewertung von Beteiligungen und die damit verbundenen Einschätzungen der Bewertungsparameter, vor allem zur zukünftigen Ertrags- und Zinsentwicklung.

ANGABEN ZUR ERLÄUTERUNG DER BILANZ

Anlagevermögen

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2007 folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	Wien	3.041.701.733,02	100	606.950.685,16	31.12.2024

Die Gesellschaft hält seit dem Geschäftsjahr 2023 die folgende Beteiligung an verbundenen Unternehmen:

in €	Firmensitz	buchmäßiges Eigenkapital	Anteil in %	Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	Vorliegender Jahresabschluss per
Peak Bankcorp Inc.	Idaho	61.069.281,65	100	4.684.102,84	31.12.2023

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die phasengleiche Dividende der BAWAG P.S.K. AG.

In den sonstigen Forderungen sind Kapitalertragsteuerbeträge enthalten, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für sich selbst sowie für alle Gruppengesellschaften gegenüber dem Finanzamt geltend macht. Die Kapitalertragssteuerbeträge verteilen sich auf folgende Kalenderjahre:

in €	2024	2023	2022	Summe
Kapitalertragsteuerbeträge	870.240,12	2.182.729,87	–	3.052.969,99

Die auf die Gruppenmitglieder entfallenden Beträge sind entsprechend unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 31.862,53 (Vorjahr: 46 Tausend €) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von € 1.286.026,92 (Vorjahr: 1.220 Tausend €) enthalten.

Der Betrag in Höhe von € 1.286.026,92 (Vorjahr: 1.220 Tausend €) betrifft Kapitalertragsteuerbeträge 2023 und 2024, die die Gesellschaft als Gruppenträger einer steuerlichen Unternehmensgruppe für die Gruppenmitglieder gegenüber dem Finanzamt geltend macht und an die Gruppenmitglieder weiterleitet.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind ferner Steuerumlagen in Höhe von € 114.766,08 (Vorjahr: 411 Tausend €) enthalten.

Zusätzliches Kernkapital

Im April 2018 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 300 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,00 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Mai 2025 möglich. Ab September 2024 wurden 262,2 Mio. € vorzeitig getilgt.

Im September 2020 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 175 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125 % festgesetzt. Die Laufzeit ist unbefristet, eine vorzeitige Kündigung ist erstmals im Oktober 2025 möglich.

Im September 2024 hat die BAWAG Group AG eine Emission über 500 Mio. € begeben, welche die Kriterien für die Berücksichtigung als zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital) erfüllt. Der Kupon der Additional-Tier-1-Verbindlichkeit wurde mit 5,125% festgesetzt.

Diese drei Emissionen werden im Passivposten 4 unter Anleihen ausgewiesen. Da das zusätzliche Kernkapital nicht in vollem Umfang an den Verlusten der Gesellschaft teilnimmt, wird das Kapital nach UGB als Fremdkapital klassifiziert. Kuponzahlungen werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung bei Eintritt eines Auslöseereignisses). Das zusätzliche Kernkapital der BAWAG Group sieht eine Herabschreibung des Kapitals vor, wenn die harte Kernkapitalquote der BAWAG Group (konsolidiert) unter 5,125% sinkt.

Ergänzungskapital

Die im März 2019 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem Volumen von 400 Mio. € hat einen fixen Kupon von 2,375 % und eine Laufzeit bis 2029. Im November 2023 wurden 310,6 Mio. € im Rahmen eines Tenders vorzeitig getilgt. Im März 2024 wurden die restlichen 89,4 Mio. € getilgt. Die im September 2020 begebene Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) hat einen fixen Kupon von 1,875 % und eine Laufzeit bis 2030. Im November 2023 wurde eine Ergänzungskapitalanleihe (Tier 2) mit einem fixen Kupon von 6,846 % und einer Laufzeit bis 2034 begeben.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen Verrechnungen mit Konzernunternehmen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich Beraterhonorare, Mietaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen zur Gänze Ausschüttungen der BAWAG P.S.K. AG, welche im laufenden Geschäftsjahr phasengleich vereinnahmt wurden.

Im Posten Steuern vom Einkommen sind positive Steuerumlagen in Höhe von € 200.247.956,77 (Vorjahr: 206.317 Tausend €) enthalten. Der Steueraufwand beträgt € 208.073.194,21 (Vorjahr: 190.810 Tausend €).

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zum Eigenkapital

Grundkapital

die BAWAG Group verfügt über ein Grundkapital von 78,6 Mio. € (2023: 78,6 Mio. €), welches zur Gänze einbezahlt wurde. Darin enthalten sind 0,1 Mio. € (75.954 Stück) an eigenen Aktien der BAWAG Group (2023: 0,1 Mio. €, 92.396 Stück), die von der BAWAG Group gehalten werden, somit netto 78,5 Mio. € für Bilanzierungszwecke (2023: 78,5 Mio. €). Die Anzahl der Stückaktien zum 31. Dezember 2024 beträgt 78.524.046 Stück (2023: 78.507.604 Stück), jeweils ohne gehaltene eigene Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde gemäß § 5 Nr. 7 der Satzung der BAWAG Group AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft innerhalb von fünf Jahren ab Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch – allenfalls in mehreren Tranchen – gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu 40 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 40.000.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen und den Ausgabekurs und die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (Genehmigtes Kapital 2019).

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird gemäß § 159 Absatz 2 Z 1 AktG um bis zu € 10 Mio. durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose

Stückaktien zum Zwecke der Ausgabe an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, die der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage der in der Hauptversammlung vom 30. April 2019 erteilten Ermächtigung zukünftig begeben kann, bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als Gläubiger von der Gesellschaft selbst oder von ihren Tochtergesellschaften zu begebenden Wandelschuldverschreibungen von ihrem Umtausch und/oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Ausgabebetrag und Umtauschverhältnis haben unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionäre und der Zeichner der Wandelschuldverschreibungen im Rahmen eines marktüblichen Preisfindungsverfahrens unter Anwendung anerkannter marktüblicher Methoden und des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft ermittelt zu werden. Der Ausgabebetrag der jungen Aktien darf den anteiligen Betrag am Grundkapital nicht unterschreiten. Die im Rahmen der bedingten Kapitalerhöhung auszugebenden Aktien sind in gleichem Maße wie die bestehenden Aktien der Gesellschaft dividendenberechtigt.

Dividenden

Die BAWAG Group hat vorbehaltlich der entsprechenden Zustimmungen durch die Aktionäre Dividenden in Höhe von 432 Mio. € für 2024 zur Ausschüttung vorgesehen, die der ordentlichen Hauptversammlung am 4. April 2025 vorgeschlagen werden (insgesamt 5,50 € pro Aktie; basierend auf den im Umlauf befindlichen Aktien per 31. Dezember 2024).

Der ausschüttungsfähige Betrag, bestehend aus Jahresgewinn, Gewinnvortrag und freien Gewinnrücklagen abzüglich Ausschüttungssperren, beläuft auf 3.538.683 Tausend € (Vorjahr 3.447.423 Tausend €). Dieser Wert berücksichtigt keine Ausschüttungsbeschränkungen, die sich aufgrund von regulatorischen Vorschriften ergeben.

Bewertung Derivate

Die BAWAG Group AG hat zur Absicherung ihres Investments in die Peak Bancorp Inc. in Höhe von 93,7 Mio. USD Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen. Das gesicherte Grundgeschäft, die Beteiligung an der Idaho First Bank, und die abgeschlossenen Devisentermingeschäfte stellen eine Bewertungseinheit dar. Die Effektivität wird anhand der auf den Wechselkurs zurück zu führenden Wertveränderung von Grund- und Sicherungsgeschäft gemessen. Zum 31. Dezember 2024 war die Sicherungsbeziehung effizient und die Bildung einer Drohverlustrückstellung war nicht erforderlich. Das Devisentermingeschäft ist bis 28.11.2025 abgeschlossen. Eine Prolongation ist vorgesehen.

		in USD	in EUR
Grundgeschäft	Buchwert	93.671.989,06	90.164.586,64
Sicherungsgeschäft	Nominale	93.600.000,00	88.440.807,39

Angaben über die steuerliche Unternehmensgruppe

Mit Wirkung 1. Jänner 2010 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der BAWAG Group AG (vormals BAWAG Holding GmbH) als Gruppenträger und derzeit 23 inländischen Gruppenmitgliedern (2023: 25 Gruppenmitglieder), unter anderem der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, gebildet. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen, die für die Ermittlung der Steuerumlagen die Verteilungsmethode vorsah.

Im Jahr 2017 wurde mit Wirkung 1. Jänner 2018 zwischen dem Gruppenträger und den einzelnen Steuergruppenmitgliedern eine neue Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen. Für die Ermittlung der Steuerumlagen wurde die Belastungsmethode gewählt. Diese Methode fingiert die steuerliche Selbständigkeit des einzelnen Gruppenmitglieds. Das Gruppenmitglied wird verpflichtet, unabhängig vom gesamten Gruppenergebnis eine Steuerumlage in Höhe des jeweils geltenden Körperschaftsteuersatzes vom steuerlichen Gewinn zu entrichten. Ein interner Verlustvortrag für an den Gruppenträger übertragene steuerliche Verluste wird hierbei berücksichtigt bzw. evident gehalten. Sofern der Gruppenträger eine Mindestkörperschaftsteuer zu tragen hat, wird dafür keine Steuerumlage verrechnet. Ein Schlussausgleich hat bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitglieds für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen.

Weiters wurde in der neuen Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung festgelegt, dass der Gruppenträger auf die Nachverrechnung von Steuerumlagen für Zeiträume vor dem 1. Jänner 2018 verzichtet. Interne Verlustvorträge aus Zeiträumen vor dem 1. Jänner 2018 werden fortgeführt.

Angaben zu Mitarbeitern und Organen

Der Personalstand betrug 2024 im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6), die alle in einem

Angestelltenverhältnis stehen. Der Bestand an aktiven, auf Vollzeitkräfte umgerechneten Mitarbeitern beträgt per 31. Dezember 2024 6 (Vorjahr: 6).

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind keine Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Der Aufwand für die Bezüge des aktiven Vorstands (inklusive abgegrenzten und noch nicht ausbezahlten Bonus und Pensionskassenbeiträgen) betrug im abgelaufenen Jahr 2.109 Tausend € (Vorjahr: 2.023 Tausend €).

Jedes Konzernunternehmen trägt die anteilige Vergütung des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich auf 358 Tausend € (Vorjahr: 330 Tausend €).

Zum 31. Dezember 2024 bestanden bei allen Vorständen vertragliche Regelungen, die Beitragszahlungen für eine Pensionsvorsorge vorsehen.

Den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Überdies wurden für die Geschäftsführung keine Haftungen übernommen.

Langfristiges Incentivierungsprogramm (Long Term Incentive Program – LTIP)

Aktienbasierte Vergütungen

Im Jänner 2022 hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss der BAWAG ein neues langfristiges Incentivierungsprogramm („BAWAG LTIP 2025“) verabschiedet. Der Zweck des BAWAG LTIP 2025 ist es, einerseits Schlüsselkräfte zu halten und andererseits die Interessen der Teilnehmer effektiv mit der langfristigen Performance der BAWAG Group in Einklang zu bringen, dies unter Einbeziehung von BAWAGs mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungszielen bis 2025. Der BAWAG LTIP 2025 Award wird, abhängig von konkreten Bedingungen, wie unten näher ausgeführt, in Form von Aktien der BAWAG Group (keine Phantom Shares) in den Jahren 2026 und 2027 zugeteilt.

Die Servicebedingungen setzen sich zusammen wie folgt:

- **Retention-Bedingung:** Im Hinblick auf den Retention-Aspekt des BAWAG LTIP 2025 ist ein aufrechtes Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Teilnehmer am Beginn des Jahres 2026 erforderlich.
- **Leistungs-Bedingung:** Leistungsziele wie unten im Detail angeführt.

- **Regulatorische Vesting-Voraussetzung:** Einhaltung der anwendbaren regulatorischen Vesting-Vorschriften (z.B. kein Malus für den einzelnen oder alle Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025, Vesting ist nachhaltig im Hinblick auf die Finanz- und Risikosituation der BAWAG Group).

Um die Interessen der Teilnehmer des BAWAG LTIP 2025 effektiv mit der langfristigen Leistung der BAWAG Group in Einklang zu bringen, sind die Leistungsbedingungen an die mehrjährigen öffentlich kommunizierten Leistungsziele der BAWAG Group bis 2025 gebunden. Diese bestehen aus finanziellen sowie nichtfinanziellen/ESG-Zielen, die sich wie folgt aufteilen:

Finanzielle Ziele	70 %	Nichtfinanzielle / ESG Ziele	30 %
Gewinn vor Steuern Ziel („PBT“) >750 Mio. €	30 %	CO ₂ -Emissionsziel >50% Reduktion	10 %
Earnings per share Ziel („EPS“) >7,25 €	20 %	Frauenzielquote	10 %
Dividende pro Aktie Ziel („DPS“) >4,00 €	20 %	Aufsichtsrat (33%)	5 %
		Senior Leadership Team (33%)	5 %
		Green lending business Ziel	10 %

Vorbehaltlich der oben angeführten Ausübungsbedingungen entsteht der Rechtsanspruch im Hinblick auf 88% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil I) Anfang 2026 und im Hinblick auf 12% des BAWAG LTIP 2025 Awards (Teil II) Anfang 2027. Die zugeteilten Aktien unterliegen einer Sperrfrist unter Beachtung der regulatorischen Vorschriften, die derzeit ein Jahr beträgt (einjährige Sperrfrist). Die finanziellen bzw. nichtfinanziellen/ESG-Ziele gelten als erfüllt, wenn sämtliche finanziellen Ziele bzw. sämtliche nichtfinanziellen/ESG-Ziele am Ende eines Geschäftsjahres (somit zu Jahresende 2022/23/24) erreicht werden. Die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß die Ausübungsbedingungen (einschließlich der Leistungsziele) gemäß BAWAG LTIP 2025 erfüllt wurden, erfolgt durch den Vergütungsausschuss.

Bilanzierung

LTIP 2025 stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten dar und wird in Übereinstimmung mit der AFRAC-Stellungnahme 3 und IFRS 2 bilanziert.

Die folgenden Aktien wurden im Rahmen des LTIP 2025 Programms zugeteilt:

	Anzahl der Aktien	beizulegender Zeitwert in Millionen Euro	beizulegender Zeitwert je Aktie zum Gewährungszeitpunkt
Gewährt zum Stichtag 31.12.2024	412.317,00	15,00	36,47

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der zugeteilten Aktien je Gruppe von Begünstigten:

	Anzahl der Aktien, die gewährt wurden	Maximale Anzahl der Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Minimale Anzahl an Aktien, die tatsächlich zugeteilt werden	Anzahl der Aktien, die zum Zeitpunkt der Gewährung tatsächlich zugeteilt wurden
Begünstigte				
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft				
Anas Abuzaakouk	104.333	104.333	—	—
Guido Jestädt	25.080	25.080	—	—
David O’Leary	62.199	62.199	—	—
Sat Shah	78.250	78.250	—	—
Enver Sirucic	70.224	70.224	—	—
Andrew Wise	72.231	72.231	—	—
Leitende Angestellte des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften	—	—	—	—
Summe	412.317	412.317	—	—

Ansprüche des Vorstandes wurden auf Ebene der BAWAG Group erfasst. Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Konzernabschluss.

Bewertung

Die BAWAG Group verwendet den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, um den Wert der von den Mitarbeitern erhaltenen Leistungen zu bestimmen.

Der beizulegende Zeitwert der Eigenkapitalinstrumente zum Gewährungszeitpunkt basiert auf beobachtbaren Marktpreisen der BAWAG Group AG-Aktie am 24. Jänner 2022. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurden Anpassungen für erwartete Dividenden vorgenommen.

Für das LTIP 2025 Programm wurden keine Markt- und Nichtausübungsbedingungen vereinbart.

Nicht marktbezogene Leistungsbedingungen (einschließlich Dienstbedingungen und nicht marktbezogene finanzielle Leistungsbedingungen) werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt nicht berücksichtigt. Diese werden durch Anpassung der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die in die Bewertung der Transaktion einfließen, berücksichtigt.

Bilanzierung von Annulierungen

Wird ein durch Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllender Anspruch während des Erdienungszeitraums annulliert oder abgerechnet, wird die Annullierung oder Abrechnung als vorgezogene Ausübungsmöglichkeit bilanziert. Der Betrag, der andernfalls für den verbleibenden Erdienungszeitraum erfasst worden wäre, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Jede Zahlung, die an den Mitarbeiter bei der Annullierung oder Abrechnung der Ansprüche geleistet wird, wird als Abzug vom Eigenkapital verbucht. Übersteigt die Zahlung den zum Beendigungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente, wird der übersteigende Betrag als Aufwand erfasst.

Im Jahresabschluss erfasste Beträge

Die Leistungen, die für eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten erbracht werden, werden im Zeitraum der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zeitgleich kommt es zu einer Erhöhung im Eigenkapital.

Die folgenden Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Periode erfasst.

in Mio. €	2024	2023
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten	2.1	3.8
davon betreffend		
Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft	2.1	3.8

Jährliches Bonusprogramm

Annual Bonus Awards werden ausgewählten Mitarbeitern und Mitgliedern des Vorstands gewährt. Der Zielbonus dieser Gruppe orientiert sich am jährlichen Ergebnis und definierten internen Zielgrößen. Sofern der individuelle Bonus eine bestimmte Grenze überschreitet, werden 50% des Bonus in bar ausbezahlt und 50% in Form von phantom shares der BAWAG Group AG vergütet. Alle erwarteten Bonuszuteilungen für diese Mitarbeiter, die für im Jahr 2024 erbrachte Leistungen gewährt werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 durch Erfassung einer Rückstellung berücksichtigt.

Mitarbeiterbeteiligung

Insgesamt wurden im Jahr 2024 16.442 Aktien mit einem Wert von 1,3 Mio. € an die Mitarbeiter der BAWAG Group übertragen.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine relevanten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

ORGANE DER BAWAG GROUP AG

VORSTAND DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2024

Anas ABUZAAKOUK

(Vorsitzender des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

David O'LEARY

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Sat SHAH

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Enver SIRUCIC

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Andrew WISE

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 19.8.2017)

Guido JESTÄDT

(Mitglied des Vorstands der BAWAG Group AG seit 1.7.2021)

AUFSICHTSRAT DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2024

Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

(seit 12.12.2019,

Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vorsitzender-Stellvertreter

Kim FENNEBRESQUE

(seit 12.12.2019,

Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Mitglieder

Frederick HADDAD

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 19.8.2017 bis auf Widerruf)

Adam ROSMARIN

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 15.9.2017 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Tamara KAPELLER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Gerrit SCHNEIDER

(Aufsichtsratsmitglied der BAWAG Group AG von 14.9.2021 bis zur Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss 2024 Beschluss fasst)

Vom Betriebsrat delegiert

Verena SPITZ

(seit 25.10.2017)

Konstantin LATSUNAS

(seit 1.3.2021)

Beatrix PRÖLL

(seit 14.9.2021)

AUSSCHÜSSE DER BAWAG GROUP AG PER 31.12.2024

Risiko- und Kreditausschuss

Frederick HADDAD
Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

Prüfungs- und Complianceausschuss

Tamara KAPELLER
Vorsitzende

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Adam ROSMARIN

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS
vom Betriebsrat delegiert

Nominierungsausschuss

Egbert FLEISCHER
Vorsitzender

Kim FENNEBRESQUE

Tamara KAPELLER

Adam ROSMARIN

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Konstantin LATSUNAS
vom Betriebsrat delegiert

Vergütungsausschuss

Kim FENNEBRESQUE
Vorsitzender

Egbert FLEISCHER

Frederick HADDAD

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

ESG-Ausschuss

Tamara KAPELLER
Vorsitzende

Egbert FLEISCHER

Gerrit SCHNEIDER

Verena SPITZ
vom Betriebsrat delegiert

Beatrix PRÖLL
vom Betriebsrat delegiert

ANLAGE

Anlagenspiegel

in €	Entwicklung Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2024
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.914.828.288,78	21.020.463,54	—	3.935.848.752,32
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	1.164.400.000,00	500.000.000,00	345.200.000,00	1.319.200.000,00
Summe Anlagenspiegel	5.079.228.288,78	521.020.463,54	345.200.000,00	5.255.048.752,32

in €	Entwicklung der Abschreibungen			Zuschreibung	Buchwerte		
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	—	3.935.848.752,32	3.914.828.288,78
2. Ausleihungen an verb. Unternehmen	—	—	—	—	—	1.319.200.000,00	1.164.400.000,00
Summe Anlagenspiegel	—	—	—	—	—	5.255.048.752,32	5.079.228.288,78

ERKLÄRUNG ALLER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.“

27. Februar 2025



Anas Abuzaakouk
CEO und Vorsitzender des Vorstands



Enver Sirucic
Mitglied des Vorstands



Sat Shah
Mitglied des Vorstands



David O'Leary
Mitglied des Vorstands



Andrew Wise
Mitglied des Vorstands



Guido Jestädt
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867

Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com
Investor Relations:
investor.relations@bawaggroup.com

Medien:
communications@bawaggroup.com
Satz: Inhouse produziert mit workiva